



**Bestätigung**

Nr. P-9231/22

Handelsbezeichnung.....:	Mercedes-Benz Vito (alle Varianten)	Mercedes-Benz V-Klasse (alle Varianten)
Typ.....:	639, 639/2, 639/4, 639/4E, 639/5	
EG-Nr.....:	e1*2007/46-x/x*0457, e1*2007/46-x/x*0458, e1*2007/46-x/x*0459, e1*2007/46-x/x*0621 e2*2007/46-x/x*0168, e2*2007/46-x/x*0169, e9*2001/116-x/x*0048	
TG-Nr. X.....:	oder auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte) sowie Modelle, die auf oben genannten Fahrzeugen basieren	
Antriebsart.....:	Frontantrieb <sup>1)</sup>	Heck- und Allradantrieb <sup>2)</sup>
Getriebeart.....:	manuell	manuell und automatisch
Antriebskoeffizient.....:	≥ 1'037	≥ 900
Erläuterungen:	Antriebskoeffizient <sup>1)</sup> = $\frac{M_{\text{Motorelement max. x Getriebe/i-A/Zuordnung}}}{M_{\text{Motorrehlen gemäss Pub. x 29 CH-Typengenehmigung}}}$ <sup>2)</sup> = $\frac{M_{\text{Motorrehlen gemäss Pub. x 18 CH-Typengenehmigung}}}{M_{\text{Motorrehlen gemäss Pub. x 29 CH-Typengenehmigung}}}$ Erläuterungen: <sup>1)</sup> = Platzhalter für Nummern	
Achsabstand.....:	Anheben der Anhängelast auf max. 3'500 kg	
VIN-Code.....:	Erhöhung der Anhängelast (AVD)	
Änderungsbezeichnung.....:	x = Platzhalter für Nummern	
Änderung.....:	Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf	
Bauteilhersteller.....:	Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf	
Umbaufirma.....:	Das Fahrzeug kann mit Anhängern bis max. 3'500 kg Gesamtmasse betrieben werden. Hierzu wird an der Heckachse eine Verstärkung wie folgt am Fahrzeug angeschraubt.	
Umbau.....:	Chassisverstärkungen, Traverse und Anhängerkupplung	

MUSTER  
 EXAMPLE  
 DTC-GUTACHTEN



Notwendige Anpassungen.: Es sind jeweils drei Schrauben an den beiden äusseren Fahrzeuglängsträgern (gemäss Foto) zu verwenden, sowie zwei weitere Schrauben an den inneren Fahrzeuglängsträgern. Die verwendete Verstärkung, Traverse (Bezeichnung: 911-AHK-3.5-3) und die Anhängerkupplung müssen mindestens für die neue Anhängelast von 3'500 kg und einem D-Wert von 17.17 kN bzw. für einen entsprechenden D-Wert ausgelegt sein. Für diese Teile gelten die Anforderungen gemäss Art. 91 VTS.

Garantiemassen.....: Im Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Zugfahrzeug sind folgende Anhänger-Konfigurationen zulässig:

Anhängertyp	Anhängelast		Gesamtzugmasse	Stützlast	Zulässige Fahrgeschwindigkeit
	gebremst	ungebremst			
Normal- und Zentralachsanhänger	max. 3'500 kg	max. 750 kg	max. 6'200 kg <sup>1)</sup> max. 7'000 kg <sup>2)</sup>	--- max. 180 kg	max. 100 km/h

Ausladung der Anhängerkupplung.....: Abstand von Radmitte Hinterachse bis Kugel- bzw. Bolzenmitte (parallel zur Längsachse gemessen) **max. 1'450 mm ± 2 % (Mess- und Fertigungstoleranz)**

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen, welche im Rahmen der Prüfauftrag-Nr. aSi-22-0512 (A, B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (siehe Fusszeile). Die Betriebs- und Feststellbremse des Anhängerzuges erfüllte die gesetzlichen Vorschriften betreffend der Wirkung (VTS Anhang 7).

Ebenfalls entspricht das Fahrzeug mit Anhänger den Anforderungen an das Anfahrvermögen gemäss Art. 54 VTS.

- Bedingungen/Kontrollen .....:
- Es ist darauf zu achten, dass bei Fahrzeugen mit Frontantrieb min. 25 % des Betriebsgewichtes des gesamten Anhängerzuges die Vorderachse belasten!
  - Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette der Umbaufirma (**Hess Automobile Alpnach AG**), auf welcher die neuen Garantiemassen ersichtlich sind, zu ergänzen.
  - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durch
  - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Umrüstung	Änderungen gemäss Anhang 2a-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder	X	X	2)
A1b	ET 1%	X	X	2)
A1c	Radstulzen	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente	X	X	2)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	-----
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A4	Garantiermasse	X	X	-----
A5a	Lenkung	X	X	-----
A5b	Lenkgehäuse	X	X	-----
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Umrüstung	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rücklehnsysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen		--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen		

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 23. Dezember 2022

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter



  
Marcel Strub

  
Tristano Gallace

Nr. 5 /B

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann. Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.